

SCHRANKEN FÜR DIE BUNDESWEHR

Detlef Bald

„Bundeswehr“ ist üblicherweise kein Thema. Im Bundestag hat man sich wie bei einem Ritual angewöhnt, wenn man über Bundeswehr redet, mit einem Dank für den Dienst zu beginnen. Dort Distanz zum Militär oder Kritik an den Einsätzen zu erwarten, erscheint daher illusorisch. Und was die Opposition vorträgt, findet kaum Beachtung, eher Verachtung. Es mangelt an einer öffentlichen Diskussion. Erst recht sind „Schranken für die Bundeswehr“ kein Thema. Das ist nicht nur schade, es ist leichtfertig, weil allein die 60 Jahre Militär nach dem Krieg manche ernste Fragen sowie unzählbare Affären und Skandale aufweisen. Ich spreche das Problem des Gelöbnisses an den Beispielen des Einsatzes im Innern sowie der Wehrpflicht an. Beide sind zentral in der langen Geschichte des modernen Staates in Deutschland und hängen mit einander zusammen.

In der Militär- und Sicherheitspolitik der Berliner Republik fällt auf, dass es die großen Gelöbnisse, zelebriert vor geladener Kulisse und mediengerecht inszeniert, erst seit gut einem Jahrzehnt gibt - ein eigenartiges Phänomen, das unter polizeilicher Absperrung praktisch unter Ausschluss der Bevölkerung organisiert wird. Warum präsentiert sich das Militär auf diese Weise, warum demonstrieren die Zuständigen der Sicherheitspolitik dieses Bild der Bundeswehr? Um das zu verstehen, gibt der seit Anfang der Berliner Republik eingeführte Sicherheitsbegriff Auskunft. Sicherheit wird seitdem „erweitert“ definiert, in einem doppelten Sinne: Einerseits wurden aus „Verteidigung des Landes“ internationale Einsätze gegen „Bedrohung und Risiken“; andererseits strebte man den Einsatz des Militärs im Innern an. Dieser „erweiterte Sicherheitsbegriff“ wurde von der NATO in die Welt gesetzt am 8. November 1991 mit dem „Neuen Strategischen Konzept“ für

den „globalen Kontext“ umzubauen.¹ Die USA suchten eine Plattform, militärische Mittel im NATO-Verbund weltweit einzusetzen.² Die Bundesregierung folgte und krepelte im Januar 1992 das Konzept der Bundeswehr um. Aus der Verteidigungsarmee des Landes wurde die „Armee im Einsatz“: zur „Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer“ Interessen; und ausdrücklich: „Zugang zu strategischen Rohstoffen.“³ Es war kein gerader, aber ein direkter Weg von dort hin zur historischen Wende der „umfassenden Reform“ der Verteidigungspolitischen Richtlinien von Minister Peter Struck vom 21. Mai 2003.⁴ Sie hat durch das Wort, Deutschland am Hindukusch zu verteidigen, Aufsehen erregt. Mit der Parole von der erweiterten Sicherheit forderte er Einsätze bei „Krisen und Konflikten, Bedrohungen und deren Ursachen im geographischen Umfeld“.⁵

Die Bundeswehr wurde eine andere Armee. Rationalität und Effektivität orientierten sich an neuen operativen Doktrinen, Rüstungssystemen sowie Konzepten der Ausbildung und Legitimierung; ein Kämpferkult hielt Einzug in den Kasernen. Man rühmte sich des Einsatzführungskommandos in Potsdam – Kritiker befürchten die Tradition des preußischen Generalstabs. Jüngst wurden symbolträchtig Tapferkeitsmedaillen verliehen.

Die restaurative Personalstruktur – die Wehrpflicht. Sie diente als Rekrutierungsbasis für die Massenarmeen; sie hat eine lange Geschichte; sie war das Kind des Nationalstaates und der Industrialisierung, der Befreiung vom Feudalismus nach der Französischen Revolution der Typ des Militärs der Moderne; Goethe hatte diesen Umbruch beobachtet und den Zeitgenossen gesagt, sie könnten sagen, dabei gewesen zu sein. Das 19.

¹ NATO-Gipfelkonferenz in Rom. Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit, 1991.

² Vgl. Jo Angerer, Erich Schmidt-Eenboom (Hg.), Siegermacht NATO. Dachverband der neuen Weltordnung, Berg/Stamberger See 1993.

³ Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr, Bonn, Januar 1992.

⁴ Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Berlin, 21. Mai 2003.

⁵ Ebenda, Ziffer 47.

Jahrhundert prägte die Wehrpflicht; sie bestimmte auch die Weltkriege.⁶ „Ich hasse den Krieg!“ entrüstete sich damals die Pazifistin Bertha von Suttner. Rüstungstechnologie und -industrie produzierten standardisierte Waffen, für die Soldaten massenhaft gezogen wurden. So mobilisierten die Staaten alle Ressourcen. Drill und Disziplin verlangten Untertanen im funktionsgerechten Einsatz. Soziale Klassengesellschaft und Militarismus waren Folgen.

Die Wehrpflicht garantierte die Ausschöpfung des vollen Menschenmaterials für präsenze Armeen, um sie im Kriegsfall schnell zu mobilisieren. Dieses Modell hatte noch bei den Planungen der „neuen Wehrmacht“ der Bonner Republik 1950 Pate gestanden. Es gab dem Kalten Krieg das Gesicht der militärischen Konfrontation. Doch spätestens seit Beginn der achtziger Jahre verlangte die absehbare oder vorhandene militärische Hochtechnologie Konsequenzen. Eine veränderte Professionalisierung zeichnet sich ab. Gustav Däniker bezeichnete den Wandel der Militärdoktrin, statt Vernichtung des Feindes gehe es um „`Abnützung`...`, `Neutralisierung` und `Entwaffnung`“.⁷ Der asymmetrische, „kleine Krieg“ würde der Krieg der Zukunft sein. Nahezu alle industrialisierten Staaten haben die Wehrpflicht aufgegeben. Nach zwei Jahrhunderten ist phänomenologisch ihr Ende im Wandel der Epochen angesagt.

In der Berliner Republik aber sollte die Wehrpflicht, die angestammte deutsche Tradition mit hohem Prestigewert und von historischen Legenden umwoben, bestehen bleiben.⁸ In der Bundeswehr haben seit 1956 alles in allem etwa 10 Millionen Rekruten diesen Dienst absolviert. Die Generalität baut bis heute auf die Wehrpflicht: (1.) aus ideologischen Gründen, deutsche

⁶ Vgl. Eckardt Opitz, Frank S. Rödiger (Hg.), *Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte – Probleme – Perspektiven*, Bremen 1995; Jürgen Groß, Dieter S. Lutz (Hg.), *Wehrpflicht ausgedient*, Baden-Baden 1998; Manfred Messerschmidt, *Allgemeine Wehrpflicht – legitimes Kind der Demokratie?*, in: *Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden*, Jg. 13, 2/1995, S. 91 ff.

⁷ Gustav Däniker, *Wende Golfkrieg. Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte*, Frankfurt 1992, S. 170.

⁸ Vgl. Detlef Bald, *Sechs Legenden über Wehrpflicht und Demokratie*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 42, 6/1997, S. 731 ff.

Führungskultur des Militärs zu sein; (2.) wegen ihrer Funktion, das Reservoir für den Nachwuchs der Zeit- und Berufssoldaten zu bilden; (3.) wegen der Funktion, die Rekruten nach der Ausbildung in den Einsatz zu bringen. Das ist nach dem Grundgesetz untersagt, daher fand man 1995 den Trick, die „differenzierte Ausgestaltung der Wehrpflicht“ einzuführen.⁹ Eine „zusätzliche Flexibilität“ war eingebaut, die eine freiwillige Verlängerung auf 23 Monate bei einer „höheren finanziellen Vergütung“ vorsah. Also: die Soldaten verloren den eindeutigen Status eines Wehrpflichtigen, ohne den eindeutigen Status eines Zeitsoldaten zu erwerben. Ein neuer Typ wurde eingeführt, um die personelle Basis der Einsätze zu garantieren.

Das Projekt – Einsatz des Militärs im Innern – wurde seit langem vorbereitet und ist integraler Teil des erweiterten Sicherheitsbegriffs. Den Paukenschlag setzte Struck von der Sozialdemokratie. Ihm kommt das Verdienst zu, in jenen Hindukusch-Richtlinien die Grenzen verwischt zu haben. Er gab im Mai 2003 den Auftrag: „Angesichts der gewachsenen Bedrohung des deutschen Hoheitsgebiets durch terroristische Angriffe“ ergäben sich „zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabenwahrnehmung im Innern“.¹⁰ „Zahlreiche“ Aufgaben habe die Bundeswehr für den Schutz der „Bevölkerung“ und der „Infrastruktur des Landes“. Diese Weisung ist diffus, lässt manches offen, aber sie dokumentiert den Tabubruch. Die CDU/CSU flankierte dies im Bundesrat und forderte eine neuartige „sicherheitspolitische Dienstpflicht“.¹¹ Edmund Stoiber (CSU) und Wolfgang Schäuble (CDU) traten als Trittbrettfahrer der SPD-Politik auf; sie alle bildeten die Speerspitze einer Lobby zur Änderung der Verfassung.¹² Seitdem werden diese Bestrebungen in vielfacher Weise präsentiert. Die Bundesländer wollten das Recht haben, auch

⁹ Ressortkonzept, März 1995.

¹⁰ Ziffer 75, Verteidigungspolitische Richtlinien..., 21. Mai 2003.

¹¹ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 35 und 87 a), Bundesrat, Drucksache 181/04, 5. März 2004.

¹² FAZ, 30. Jan. 2003, 1. Febr. 2003.

vorbeugend, Militär – besonders Marine und Luftwaffe – anzufordern.¹³ Die Chancen stiegen mit der Großen Koalition. Kaum war er 2005 Innenminister setzte sich Schäuble, wenn „zur Not“ Soldaten benötigt würden, für Aktionen im Innern ein.¹⁴ Anlass bot die Fußballweltmeisterschaft im Sommer 2006.¹⁵ Schließlich waren 7.000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Ein ausgeklügeltes Konzept von Sperr-, Sicherheits- und Überwachungszonen von AWACS-Flugzeugen und Alarmrotten der Luftwaffe wurde umgesetzt.¹⁶ Den politischen Versuch, den Einsatz der Luftwaffe zu organisieren, verhinderte das Verfassungsgericht am 15. Februar 2006. Das Gesetz (von Otto Schily) verletze das Recht auf Menschenwürde.¹⁷ Aber Schäuble suchte weitere Prominente für neue Notstandsgesetze, so Günther Beckstein, Roland Koch und Wolfgang Bosbach.

Eine weitere Etappe begann, als Bundeskanzlerin Angela Merkel 2006 sich hinter diese Politik stellte.¹⁸ Sie scheute sich nicht, die demokratische Trennung der Aufgaben von Polizei und Militär im Innern zu verwischen, immerhin wollten auch wichtige Kreise der SPD die Legalisierung „einer umfassenden nationalen Sicherheitsvorsorge“.¹⁹ Im „Weißbuch“ hieß es dazu: „Wir können... heute in der Tat nicht mehr klar trennen: Hier Auslandseinsätze, dort Einsätze im Innern... Deshalb müssen wir über eine Anpassung der verfassungsrechtlichen an die tatsächliche Lage reden.“²⁰ Dabei variierte er die Terminologie, statt „erweiterter Sicherheit“ nun „erweiterte *Verteidigung*“.²¹

Diese Umstände führten zu Reaktionen in der SPD-Fraktion. Brigitte Zypries wurde zur Sprecherin des Protests einiger Abgeordneter. Die Justizministerin konnte mit Fachargumenten

¹³ Peter Blechschmidt, Nachhilfe aus Karlsruhe, in: SZ 15. Febr. 2006.

¹⁴ „Zur Not“ Einsatz von Soldaten bei WM, in: SZ, 12. Dez. 2006.

¹⁵ Vgl. Wolfgang Schäuble, Soldaten vor die Fußballstadien, in: SZ, 16. Dez. 2005.

¹⁶ Vgl. Wenn die Donnervögel kreisen, in: SZ, 20. Jan. 2006.

¹⁷ „Kapitulation des Rechts vor der Wirklichkeit“, in: SZ, 16. Febr. 2006.

¹⁸ Vgl. Peter Blechschmidt, Nico Fried, WM ohne Bundeswehr, 17. Febr. 2006.

¹⁹ Vgl. Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Berlin, 11. Nov. 2005, S. 132.

²⁰ Franz Josef Jung, „Da muss die Bundeswehr ran“, in: FR, 5. April 2006.

²¹ Franz Josef Jung, „Verteidigung neu definieren“, in: FAZ, 2. Mai 2006.

und mit ihrer Amts-Autorität dem konservativen Machtanspruch gegenhalten und die Zustimmung verhindern. Sie suchte die Grenzfeststellung: „Klar ist, dass dies kein Einfallstor für einen Bundeswehr-Einsatz im Innern sein darf.“²² Zypries vertrat den Standpunkt: „Freiheit lässt sich nur mit Hilfe des Rechtsstaates sichern, aber niemals durch seine Preisgabe.“²³

Als Historiker rufe ich in Erinnerung, Einsätze im Innern haben Tradition in Deutschland. Alle Großstädte geben Zeugnis davon, Berlin, Hamburg oder München. Wir mögen uns heutzutage über die breiten Prachtstraßen freuen wie über die Dachauer- oder die Ludwigstraße. Eine ihrer politisch zentralen Aufgaben war, im Fall von Unruhen oder Streiks schnellstmöglich der Armee den Zugang in die Städte zu sichern. In diesem Sinn sprach Kaiser Wilhelm II vor kaum mehr als hundert Jahren aus, er erwarte von seinen braven Soldaten, dass sie mit ihrem Gelöbnis bereit sein würden, den Befehlen zu gehorchen und die Waffen auch gegen ihre Brüder und Familien einzusetzen. Oder 1918, als Einheiten gegen vermeintlich revolutionäre Arbeiter (nicht nur in Berlin) vorgingen. Oder in München, als Freikorps die Räteregierung des Freistaates niederschossen. Oder wenige Jahre später, als im Ruhrgebiet die Reichswehr mit Waffengewalt gegen Streikende vorging – mit ungezählten Toten von Duisburg bis Dortmund. Oder in der Bonner Republik, als Konrad Adenauer im Aufbau der Bundeswehr das probate Mittel gegen Streikende zu finden erhoffte.

Jetzt, zu Ende der Großen Koalition, wird ein Waffenstillstand eingehalten. Die konservative politische Mitte will partout die „erweiterte Verteidigung“ mit den Notstandsartikeln.²⁴ Doch dahinter steckt mehr. Schäuble hatte bereits 1993 die „perfektionistischen Beschränkungen“ des Grundgesetzes

²² Peter Blechschmidt, Jens Schneider, Jung informiert die Kollegen, in: SZ, 6. April 2006.

²³ Brigitte Zypries, Rechtspolitik im Dienst der Freiheit. Das rechtspolitische Programm der Großen Koalition, in: Recht und Politik, Jg. 42, 1/2006, S. 5.

²⁴ Franz Josef Jung, „Da muss die Bundeswehr ran“, in: FR, 5. April 2006.

beklagt.²⁵ Er suche einen, wie er behauptete, normalen Umgang mit dem „machtausübenden Aspekt der Staatlichkeit“ in Deutschland. Mit der Geschichte ging er nicht zimperlich um, forderte „Normalität statt Sonderweg“ – ein historischer Revisionismus, der es in sich hat.²⁶ Er sah in der deutschen „Kultur der Zurückhaltung“ die Folge eines linken „Geredes vom Verfassungspatriotismus“. Seine ideologische Breitseite kulminierte in der Rabulistik, links sei „friedensbewegt, aber verantwortungslos.“²⁷ Diese Haltung sei aber nur „Gesinnung“, weil „Friedenssehnsucht in Pazifismus umschlägt“.²⁸ Dazu das Zitat: „Ich hasse den Krieg!“ Diese Worte stammen von Nicolas Sarkozy, am 6. Juni 2009 in der Normandie.

Was – zum Abschluss – sagen diese Rückblicke? Den Boden, auf dem die Saat der neuen Notstandsgesetze gedeiht und zu blühen droht, hat Schäuble ideologisch heiß aufgeladen. Hartnäckig treibt er seit zwei Jahrzehnten die Kampagne voran, die Politik nach innen und außen mit militärischen Mitteln auszustatten. Er und die prominenten Mitstreiter der politischen Mitte setzen bei ihrer >Operation Grundgesetz< auf einen neuen Typ nationaler Politikherrschaft. Der ungeheuerlich anmutende Charakter dieses Anspruchs nach Macht ist bedenkenswert wie bedenklich. Es weht der kalte Wind einer weitgehenden Domestizierung der demokratischen, liberalen und bürgerlichen Freiheiten; denn die Notstandsgesetze von 1968 haben bereits den Einsatz des Militärs geregelt (1.) bei Not- und Katastrophenhilfe, (2.) bei großen Unglücksfällen oder Terroranschlägen auf dem Wege der Amtshilfe; (3.) bei inneren Unruhen mit der Gefahr bewaffneter Umsturzversuche.²⁹ Eine zusätzliche Vollmacht der Regierung wäre von historischer Tragweite zum Ausbau des

²⁵ Zitiert in FR, 22. Dez. 1993.

²⁶ Wolfgang Schäuble, *Und der Zukunft zugewandt*, Berlin 1994, S. 214 und 30.

²⁷ Schäuble, *Zukunft*, S. 43.

²⁸ Schäuble, *Zukunft*, S. 193.

²⁹ Vgl. Detlef Bald, *Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005*, München 2005, S. 74 ff., 177 ff.

bereits etablierten Sicherheitsstaates.³⁰ Die Notstandsrechte seien, wird gesagt, nur die „ultima ratio“ und nur „zur Not“ erforderlich, sind zynisch wie die Äußerungen von Struck in den Verteidigungspolitischen Richtlinien, der militärische Einsatz im Innern bestärke die Wehrpflichtigen „in ihrer klassischen Rolle, dem Schutz ihres Landes und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger“ zu dienen.³¹ So können Politiker die „vernetzte Sicherheitspolitik“ als „zivil-militärische Zusammenarbeit“ verharmlosen.³² Doch es zeigt sich, in den Gelöbnissen wird die Staatsmacht ansichtig, die sich selbst in Szene setzt – vor der und gegen die Gesellschaft. Politik hat ein neues Profil; das Vorzeichen der Sicherheit ist trügerisch, ja irreführend. Fakt ist, der Begriff der „erweiterten Sicherheit“ orientiert die Einsätze der Bundeswehr nach innen und außen, global international als auch lokal national: Das Gelöbnis ist ihr Symbol.

Die staatliche Macht aufgrund dieser Notstandsrechte bedeutet eine „ungeheure Sprengkraft“ für die freiheitliche Rechtskultur und Demokratie so, als ob es keine Lehren aus den deutschen Militäreinsätzen im Innern allein im 20. Jahrhundert gäbe.³³ Die Militarisierung der Außenpolitik wird von einer Militarisierung der Innenpolitik flankiert, die an Verhältnisse erinnern lässt, die es zuletzt im Preußen-Deutschland des Kaiserreichs gab. Ein weites Feld staatlicher Omnipotenz wird bereitet, dessen uferlose Einsatzoptionen dem Belagerungszustand des 19. Jahrhunderts ähneln. Diese Zeit wird allgemein als Militarismus bezeichnet. Es handelt sich um gefährliche national- und machtstaatliche Ambitionen von Politikern, welche die freie Luft der 1990 errungenen innenpolitischen Souveränität wohl nicht vertragen. Das Friedensgebot des Grundgesetzes wird nicht mit maßvoller Verantwortung beachtet. Am Ende droht die Not des freiheitlichen Rechtsstaates.

³⁰ Vgl. Josef Grässle-Münscher, Terror und Herrschaft. Die Selbstbespiegelung der Macht, Hamburg 2002, S. 131 ff.

³¹ Ziffer 80, Verteidigungspolitische Richtlinien..., 21. Mai 2003.

³² Franz Josef Jung, „Verteidigung neu definieren“, in: FAZ, 2. Mai 2006.

³³ Jürgen Rose, Frontalattacke, in: Freitag, 14. April 2006.